

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Tageblatt, Riesa.

## Amtsblatt

Amtsblatt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 299.

Freitag, 24. Dezember 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, durch unsres Redakteurs frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamtes vierthalbjährlich 2,10 Mark, monatlich 18 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabezeitags sind bis 10 Uhr vermittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preise für die 45 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Octavpreis 12 Pf.; zeitungsbetriebene und hebbarische Sonne entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühren 20 Pf. Rechte Karlsruhe. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Sitzung- und Versammlungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Schaubühne“.

Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Polizeistunde für die Gast- und Schankwirtschaften im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird hiermit allgemein auf 12 Uhr nachts, für den Schuhverband auf 1 Uhr nachts festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zumünderungen werden auf Grund von § 865 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Großenhain, am 23. Dezember 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Um 29. d. M. von 2 Uhr nachm. ab gelangen im bissigen Artillerie-Schulbendepot

vorstehende alten Gegenstände zur öffentlichen Versteigerung:

100 kg altes Eisenblech,  
330 " " Eisen,  
300 " " Eisenblech,  
750 " alter Draht,  
350 " alte Eisenbahnschienen,  
16 " altes Messing, Kupfer usw.,  
75 " alter Stahl von Werkzeugen,  
100 " altes Gasrohr,  
100 " alter Kofsläufer,  
15 " alte Signalhörner und altes Rohr  
1 " Kettentransportwagen,  
15 cm altes Brennholz.

Tr. P. Zethain, den 23. Dezember 1915.

Kommandantur des Tr. P. Zethain.

## Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Dezember 1915.

\* Von amtlicher Stelle wird uns geschrieben: Von der durch die Stadt bezogenen Auslandssuppe hat Herr Gustav Gründer auch einen kleinen Boten an die Lutterhändlerin Frau verehel. Siegesmund, Wilhelmstraße 10, zum Wiederverkauf abgegeben. Es wird ernst daran dingen, dass die von der Stadt bezogene Auslandsuppe nur an Riesa Einwohner gegen Vorlegung der Brötlausweisurkarte zum Verkauf kommt.

\* Auszeichnungen an Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68. Es sind ausgeschildert worden: Major Krohn mit dem Lüderitz-Kanone, Kanoniere Werler, Fuhart, Batti, Nr. 430, Meyer, 4. Batterie, Hartenstein, 4. Batterie, Ludwig, 4. Batterie, Kanonier Alek, 3. Batterie, Gefreiter Ludwig, 5. Batterie, mit dem Sierener Kreuz 2. Klasse; Unteroffizier d. V. Schmidt mit der übernem. Friedrich-August-Medaille; Kanonier Hesse, Fahrer d. R. Jocks, 1. Batterie, Kanonier Müller, 2. Batterie, Gefreiter d. R. Fiedler, 3. Batterie, Kreisjagd. C. M.-R. I., Reiter, 2. M.-R. I., Gefreiter Schöfel, Regts.-Stab, Kanonier Bräde, 4. Batterie, Fahrer Mönnig, 4. Batterie, Gefreiter Schmidt, 5. Batterie, Fahrer d. R. Schulz, 6. Batterie, Fahrer d. R. Jugeit, 2. M.-R. II., Gef. d. R. Wolf, Kanonier Lang, 3. Batterie, mit der bronzenen Friedrich-August-Medaille.

\* Mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet wurden die Gefreiten Th. Knopf und H. Geist im Lande. Inf.-Regt. 102.

\* Bei uns sind mehrere Feldpostkarten und -briefe eingegangen, die herzliche Weihnachtsgrüße an die Heimat enthalten. Sie tragen folgende Unterschriften: Eintr. Frei. Fritz Werner, Soldat Ernst Böhme, Landsturmmann Fritz Hildebrandt, Gef. Th. Knopf, Gef. H. Geist, Gef. E. Wotta, Landw. Inf.-Regt. 102, Paul Raabe, Inf.-Regt. 103, Georg Wolf, Inf.-Regt. 177, Otto Richter, Boberken, Richard Fiedler, Boberken, Paul Lechner, Zethain, Karl Richter, Riesa, Alfred Nöder, Riesa, Ulrich Bernhardt, Riesa, Martin Wiedermann, Wiesendorf, Gef. Inf.-Regt. 101.

\* Nach einer Bekanntmachung im amtlichen Teile vorliegender Nummer wird die Polizeistunde für die Gast- und Schankwirtschaften im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain allgemein auf 12 Uhr nachts, für den Schuhverband auf 1 Uhr nachts, festgesetzt.

\* Im letzten Augenblick hat der Wettergott das strahlende weiße Gewand wieder hinweggenommen, mit dem die Natur für die bevorstehenden Feiertage sich schmücken wollte. Auch die Glöckchen auf der Schlosswurthbahn hinter der Klosterkirche ließ er wieder zu Wasser werden. Und die Freunde des Schlosswurth und Rodelports hatten sich doch schon so sehr auf dieses Weihnachtsgeschenk des Winters gefreut. Auch wer in sein Weihnachtsprogramm einen Spaziergang eingeplant hatte, hoffte hierbei sicherlich auf etwas und reiches Wetter. Sollten uns graue Weihnachten beschieden sein, so werden wir uns auch mit der Einsichtsfähigkeit des Wettergottes abschließen müssen. Haben wir es diesmal doch auch ganz gut fertiggebracht, noch auf so manche andere lieb gewordene Gesplügen zu verzichten. Auf den äußeren Rahmen des Festes kommt es an diesem zweiten Kriegsweihnachten eben ganz und gar nicht an. Aber darauf kommt es an, dass wir Weihnachten begeben, wie es die gegenwärtige große und schwere Zeit erfordert. Der Weihnachtsbaum im Schlossgraben Weihnachtsbeleuchtung im Unterstand, der Klang unserer alten herzlichen Christlieder mitten im Kanonendonner — das muss auch für uns Dabeigebüllten das Bild und der Inhalt der zweiten deutschen Kriegsweihnacht sein. Das Fest soll uns besonders gemahnen, selber brauchen zu gebeten, die uns den gesicherten Frieden der Heimat mit tausend Spazieren und Blutopfern erlaufen. Die Pflicht der Dankbarkeit gegen unsere Feldgrauen aber verlangt eine lebhafte Gedankenvielfalt von uns. Ihr Gut sollen wir opfern, die wir nicht an Blut obern können und müssen. Darum die Bitte: „Wer geht am Festen den „Heimatdank““

nicht!“ Bei Familienfeiern, in Vereinen und am Vier- tisch wird sich oft Gelegenheit bieten, ein Wort für das großzügige Viebesitz einzulegen und zur Spende eines Schersteins oder zur Erwerbung der Mitgliedschaft des Vereins „Heimatdank“ zu ermuntern. Eine herzliche Unter- stützung dieser Anregung würde ein bereits gebräuchtes Zeichen der Freude und Dankbarkeit sein, mit der die Heimat an Seite ihrer Feldgrauen gedacht.

\* Der Wohltätigkeitsverein „Stammtisch“ zum

Kreis wird auch heuer wieder annähernd 100 bedürftigen Personen durch Geldgeschenke eine Weihnachtsfreude machen.

Es ist dies umso anerkennenswerter, als dieser Verein schon 2000 Mark zur Kriegsfürsorge stiftete und zu Ostern über 500 Mark zur Konfidenz ausgab. In vorliegender

Nummer bietet er zur Entnahme von Neujahrsgrüßen.

Entnahmestarter ein.

\* Nach dem „Reichsanzeiger“ werden mit Rücksicht

auf den Neujahrsbriefverkehr § 180, Absatz 2 in Be-

wicht über 50 Gramm nach dem Feldberre vom 29. De-

zember bis einschließlich 2. Januar nicht angenommen.

\* Zum Jahreswechsel werden erfahrungsgemäß

zahllose Glückwunschkarten als Drucksachen ein-

geliefert, die den für diese Versendungsart bestehenden Be-

schränkungen nicht entsprechen, dasshalb angeboten und ent-  
weber als ungültig dem Absender zurückgegeben oder

somit angängig als Postkarten oder Briefe behandelt und nachzuladen müssen. Hierdurch erwachsen nicht allein

der Postverwaltung, sondern vor allen Dingen auch dem

Postamt Unannehmlichkeiten und Weiterungen manni-  
scher Art. Wir machen daher besonders darauf aufmer-  
ksam, dass der Absender auf den als Drucksachen zu ver-  
sendenden Neujahrs- und Glückwunschkarten außer seiner Adresse

und seinem Titel nur noch mit höchstens fünf Wörtern

oder der üblichen Anfangsbuchstaben gute Wünsche, Glück-  
wünsche, Dankeswünscchen und ähnliche Höflichkeitsformeln

handschriftlich hinzutun darf. Handschriftliche Vermerke

von größerer Ausdehnung oder anderem Inhalt sind nicht

zulässig. Im weiteren wird bemerkt, dass offene gedruckte

Karten mit der Beschriftung „Postkarte“ gegen die Druck-  
postkarten verändert werden können, wenn sie sonst den Be-  
stimmungen für Postkarten entsprechen. Ist dies nicht der

Fall, so werden sie als Postkarten angesehen, und wenn sie

die Bedingungen für Postkarten nicht erfüllen, als

Briefe behandelt oder als ungültig von der Postbehörde

ausgeschlossen. Diese Vorschriften gelten gleichmäßig

für das Ausland wie für den Verkehr mit dem Ausland.

\* Wochenspielplan der Königl. Hoftheater zu

Dresden. Opernhaus: Sonntag „Baruffal“ 8 Uhr; Montag

„Die verlauste Braut“; Dienstag „Tannhäuser“ 7 Uhr;

Mittwoch „Der Bienenkönig“; Donnerstag „Violette“;

Freitag „zu ermüdeten Preisen“; Das Streichholzmaedel;

„Die Puppenfeier“; Sonnabend „Der Freischütz“; Sonntag

„Die Meistersinger von Nürnberg“; 8 Uhr; Montag, zu er-  
möglichten Preisen „Das Streichholzmaedel“; Die Puppenfeier“;

5 Uhr; Schauspielhaus: Sonntag „8 Uhr Hans Grade-  
duch“; „8 Uhr „Biel“ Karm um Nichts“; Montag „8 Uhr  
„Hans Gradebuch“; „8 Uhr Vogel des Herzens“; Dienstag

„Fault 1. Teil“; 8 Uhr; Mittwoch „Hans Gradebuch“;

„8 Uhr; Donnerstag „Fledermann“; Freitag „8 Uhr „Hans  
Gradebuch“; „8 Uhr „Biel“ Karm“; Sonnabend „8 Uhr „Vogel des Herzens“; Montag

„8 Uhr „Hans Gradebuch“; „8 Uhr „Vogel des Herzens“; Montag

„Vogel des Herzens“.

\* Zur Frage der Elbeschiffahrt wird ge-  
schrieben: Nachdem kleinere Störungen überwunden waren

die erneutes Durchfahrt der Elbe in Nördern drückten, ist

der Umschlag dort bis in die letzten Tage recht lebhaft ge-  
wesen, wenn auch der Wagenmangel sich noch sehr läßt.

Wiederum in den Grundfahrten trat keine Veränderung ein.

Wiederum an der Mittelseite wurde noch ziemlich viel Ladung

zu Tal befördert, hauptsächlich nach Löbau. Das Hamburger

Bergeschäft blieb stan und die Frachten änderten sich

wenig; Massengut Magdeburg 15 Pf., Dresden 22 Pf., Koblenz Berlin 20–25 Pf. für 100 Kilogramm.

\* Am 20. Dezember 1915 über die

Verordnung über die Belagerungsaufstand vom 4. Juni

1851 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern

heute bestand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern